

Corona-Verhaltenskonzept des TSC Astoria Stuttgart e.V. in Abhängigkeit der vom Land Baden-Württemberg festgelegten Coronastufen.

Ausgabe 12, Stand 08.12.2021 auf Basis der Corona-Verordnung Sport vom 06.12.2021

1. Allgemein

Abhängig von der Hospitalisierungsinzidenz und der Auslastung der Intensivbetten legt das Land Baden-Württemberg die folgenden vier Coronastufen fest:

- Basisstufe
- Warnstufe
- Alarmstufe
- Alarmstufe II

Die Coronastufen regeln vor allem die Zutrittsvoraussetzungen zu unserem Clubheim („geschlossener Raum“). Damit nicht bei jedem Wechsel der Stufen ein neues Verhaltenskonzept für den Verein erstellt werden muss, sind nachfolgend grundsätzliche Verhaltensvorschriften für den Sportbetrieb und die Zutrittsvoraussetzungen zum Clubheim in Abhängigkeit der Corona-Stufen dargestellt. Die Clubmitglieder werden vom Vorstand über die jeweils gültige Corona-Stufe informiert und sollen weitere Details dem Corona-Verhaltenskonzept entnehmen.

2. Grundsätzliches für das Verhalten im Clubheim, unabhängig von der Corona-Stufe:

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, sofern gerade kein Sport betrieben wird.
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenstände.
- Die Kontaktdaten der Sportler:innen müssen dokumentiert werden.
- Der Verein ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

3. Nachweispflicht für den Zutritt zum Clubheim in Abhängigkeit der Corona-Stufe

a) Übersicht

Regelungen in den einzelnen Stufen			
Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionspersonal			
<u>Zutritt</u> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	<u>Zutritt</u> - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	<u>Zutritt</u> - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	<u>Zutritt</u> - in geschlossenen Räumen: 2G plus ^(*) - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)
<u>Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen</u> - Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht In den Ferien Ausnahme bei Sportausübung in geschlossenen Räumen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren ▪ in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige sowie Profi- und Spitzensportlerinnen und -sportler: 3G - Ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G			

b) (*) Anmerkungen zur „2G plus“ Regel:

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder einen negativen PCR-Test (max. 48 Stunden alt): Die sogenannte 2G-Plus-Regel. Personen mit einer Boosterimpfung (genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben) sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen. Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 6 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

c) Nachweise für Geimpfte (elektronischer Impfnachweis)

- Nachweis des vollständigen Impfschutzes (14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung, bzw. erster Impfung bei Johnson&Johnson).
- Nachweis der Boosterimpfung

d) Nachweise für Genesene (elektronischer Genesenen-Nachweis):

- Nachweis über die Genesung nach einer überstandenen Corona-Erkrankung, sofern die Genesung nicht länger als 6 Monate zurück liegt.
- Nachweis über die Impfung mit mindestens einer Dosis, sofern die Person zuvor bereits selbst positiv getestet war und über einen Nachweis einer durch PCR-Testung bestätigten Infektion mit dem Coronavirus in schriftlicher Form verfügt.

e) Erleichterungen und Ausnahmen von der Testpflicht (für alle Coronastufen)

- Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht
- In den Ferien gelten Ausnahmen bei Sportausübung in geschlossenen Räumen:
 - in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren
 - in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren
- Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige sowie Profi- und Spitzensportlerinnen und -sportler: 3G-Nachweis
- Ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G-Nachweis
- Menschen, die sich zum Beispiel aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können sind von der Testpflicht befreit. Als Nachweis ist ein ärztliches Attest notwendig.

4. Gruppentraining:

Der Verein ist zur Überprüfung der 3 G/2 G/2G plus-, bzw. Genesenen-Nachweise verpflichtet. **Ohne Nachweis ist keine Teilnahme möglich!** Bitte unterstützen Sie Ihre Trainer:innen und zeigen Sie Ihnen die Nachweise **in digitaler Form** vor.

Die Impf-, bzw. Genesenen-Nachweise der Trainer:innen werden vom Vorstand überprüft.

5. Freies Training:

Bitte unbedingt beachten: Freies Training ist ohne vorherige eingesandte Impf- oder Genesenen-Nachweise und ohne vorherige Buchung über das Buchungssystem SuperSaas nicht gestattet. Die Registrierung vor Ort über Luca-App oder Anwesenheitsliste ist nicht ausreichend!

Einzelheiten:

- a) Für freies Training muss ein 3 G/2 G/2 G plus-, bzw. Genesenen-Nachweis **in digitaler Form** vorgelegt werden. Dafür bitte eine Bildschirmkopie (Snapshot) des Impfnachweises erstellen, aus dem der **Name der getesteten Person und die Zeitpunkte der Impfungen** hervorgehen. Die Bildschirmkopien per Mail an unsere Beisitzerin Clubheim Andrea Flaccus (clubheim@astoria-stuttgart.com) und vertretungsweise an unsere Schatzmeisterin Sarah Dubbe-Smirek (schatzmeister@astoria-stuttgart.com) schicken.
- b) Zur Minimierung von Kontakten müssen feste Zeitfenster über das Buchungssystem „SuperSaaS“ gebucht werden. Das Buchungssystem ist unter [diesem Link](#) online erreichbar.
- c) Bei Rückfragen zum Buchungssystem „SuperSaaS“ steht unser Sportwart Johann Deter (sportwart@astoria-stuttgart.com oder +49 170 9282965) zur Verfügung.
- d) Es wurden feste Zeitfenster von 1,5 Stunden festgelegt. Zwischen den Zeitfenstern ist eine Pause von 15 Minuten eingeplant, um den Wechsel der frei trainierenden Personen ohne Menschenansammlungen zu ermöglichen.
- e) Im Buchungssystem ist ersichtlich, welche Zeitfenster zum freien Training in den Sälen 1 und 3 zur Verfügung stehen.
- f) Die frei trainierenden Sportler:innen werden gebeten, mit der Buchung sorgfältig umzugehen. Falls ein gebuchtes Zeitfenster doch nicht wahrgenommen werden kann, soll dies rechtzeitig gelöscht werden, damit Andere die Möglichkeit zum freien Training bekommen.
- g) Die Zeitfenster sind strikt einzuhalten und in beide Richtungen nicht zu überziehen.
- h) Es soll aus Rücksicht auf andere Interessenten am freien Training nur ein Zeitfenster/Tag gebucht werden.

Falls Sie die oben genannten Regelungen nicht einhalten sollten und kontrolliert werden, riskieren Sie, dass der Verein zur Rechenschaft gezogen wird und empfindlich bestraft werden kann. Im Falle von Kontrollen sind Sie für die Vorlage Ihrer Nachweise selbst verantwortlich. Die digitalen Nachweise deshalb stets dabei haben!

6. Kontaktnachverfolgung, Registrierung (u.a. Luca-App)

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss der Aufenthalt jeder Person in den Clubräumen dokumentiert werden. Dies gilt sowohl für das Gruppentraining als auch für freies Training.

Die Registrierung ist auch mit der Luca-App möglich. Nach Installation auf Ihr Smartphone und einmaliger Eingabe Ihrer Daten, müssen Sie nur noch dem QR-Code des jeweiligen Saales scannen. Sie sind dann direkt und schnell angemeldet. Hinweise zur Luca-App erhalten Sie unter www.luca-app.de.

Sollten Sie die App nicht installiert haben, dann stehen ersatzweise – wie bisher – auch Listen in Papierform zur Verfügung. Hier müssen Sie Ihre Anwesenheit mit Datum, Zeitraum, Telefon, Name/Vorname und eigenhändiger Unterschrift dokumentieren.

Die Daten werden vier Wochen nach ihrer Erhebung wieder gelöscht.

7. Generelle Regelungen

- a) Der **Zugang** zum Clubheim ist nur Astoria-Mitgliedern, Eltern von trainierenden Kindern, Astoria-Trainern sowie Untermietern und deren Kunden gestattet.
- b) Der Aufenthalt im Clubheim ist ausschließlich für die Zeitdauer des Gruppentrainings, des freien Trainings oder für die Wartezeit der Eltern von trainierenden Kindern gestattet.
- c) Trainern und Kunden der Tanzschule Clavisol sowie unseren weiteren Untermietern und deren Kunden ist der Zugang erst gestattet, nachdem sie über die Nutzungsregelungen unterwiesen wurden. Dies ist vom Untermieter zu dokumentieren und auf Nachfrage vorzulegen.
- d) Im Treppenhaus und in den Clubräumen gilt eine generelle Maskenpflicht (medizinische Maske oder Atemschutz in Form von FFP2-Maske oder vergleichbarer zugelassener Masken).
- e) Trotz Maskenpflicht ist darauf zu achten, dass es zu keinen Menschenansammlungen im Treppenhaus und in den Fluren kommt. Ein Abstand von 1,5 m ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- f) Eine Maskenpflicht für das Gruppentraining auszusprechen liegt im Ermessen des Trainers.
- g) Die Gruppentrainingszeiten und Zeiten für das freie Training sind dem Saalbelegungsplan zu entnehmen, der in der aktuellen Fassung auf der Astoria-Homepage zur Verfügung steht. Für das Gruppentraining (z.B. Gruppeneinteilungen, Trainingszeiten usw.) sind die Trainer die zentralen Ansprechpartner für die Gruppenmitglieder.
- h) Der Umkleideraum darf nicht genutzt werden! Bitte kommen Sie schon umgezogen zum Training. In den jeweiligen Sälen dürfen nur noch die Schuhe gewechselt werden! Bitte bei Bedarf eine Sporttasche für das Deponieren von Jacken und Getränken im genutzten Saal mitbringen.
- i) Der Küchenbereich ist gesperrt. Es findet derzeit auch kein Getränkeverkauf statt.
- j) Im Bereich vor der Bar sind Menschenansammlungen zu vermeiden und ein Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten. Eltern, die ihre Kinder zum Gruppentraining bringen, dürfen im Bereich vor der Bar auf das Ende des Trainings warten, sofern sie dort untereinander einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einhalten und eine Maske tragen. Essen in diesem Bereich ist nicht gestattet.
- k) Die Toiletten sind geöffnet und dürfen genutzt werden. Bitte betreten Sie die Toilettenräume nur einzeln und reinigen Sie nach Benutzung die Toilettenbrillen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Bitte beachten Sie die ausgehängten Regeln zum Händewaschen. Seife und Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.
- l) Bitte pünktlich zum Training kommen (und nicht schon 10 Minuten vorher) um größere Menschenansammlungen zu vermeiden!
- m) Für Saal 1 kann im Falle des Gruppentrainings zur Vermeidung von Menschenansammlungen eine Einbahn-Regelung angewandt werden. In diesem Fall wird Saal 1 durch den normalen Eingang betreten. Der Ausgang erfolgt durch das Vorstandszimmer und über Fluchttür und Feuerterasse. Bitte zwingend darauf achten, dass die geöffnete Feuerterasse nicht blockiert und nach Verlassen wieder geschlossen wird. Die Anwendung der Einbahnstraßenregelung obliegt den Trainern.

- n) Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Es sind Händedesinfektionsmöglichkeiten im Eingangsbereich und in den Sälen vorhanden. Die verwendeten Papiertücher sind in den bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Bitte belassen Sie die Desinfektionsmittel in den Sälen. Händewaschen ist einzeln in den Toiletten möglich.
- o) Gymnastikmatten sind nach Möglichkeit selbst mitzubringen. Die Verwendung von Matten des TSC Astoria Stuttgart ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Astoria-Matten sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern oder Desinfektions-Pumpspray zu reinigen.
- p) Nach Beendigung des Trainings haben die Trainer und die frei trainierenden Sportler die Musikanlage, die Lichtschalter und Türgriffe mit bereitgestellten Desinfektionstüchern zu desinfizieren. Das Clubheim wird mindestens einmal pro Woche durch unsere Putzfirma gereinigt, die ebenfalls die oben genannten Bereiche desinfizieren wird.
- q) Es ist immer für eine gute Durchlüftung der Trainingsräume zu sorgen. Wenn möglich sollen während des Trainings die Fenster geöffnet bleiben, um eine permanente Zufuhr von frischer Luft zu gewährleisten. Bitte vergessen Sie nicht, alle Fenster zu schließen, wenn Sie als letzte Person das Clubheim verlassen.
- r) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- s) Zur Nachverfolgung von Infektionsketten muss der Aufenthalt jeder Person in den Clubräumen gemäß Nr. 6 dokumentiert werden. Die Tanzschule Clavisol und unsere weiteren Untermieter müssen die Anwesenheit für ihre Gruppen eigenverantwortlich dokumentieren.
- t) Ausgeschlossen vom Zutritt zum Clubheim sind Personen, die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust. Außerdem Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.